

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 12 (1922)
Heft: 31
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Sommer.

Wie Feld und Au, so blinkend im Tau!
Wie perlenschwer die Pflanzen umher!
Wie durchs Gebüsch die Winde so frisch!
Wie laut im hellen Sonnenstrahl
Die süßen Vöglein allzumal.

Ah, aber da, wo Liebchen ich sah,
Im Kämmerlein, so nieder und klein,
So rings bedeckt, der Sonne versteckt,
Wo blieb die Erde weit und breit
Mit aller ihrer Herrlichkeit?

J. W. Goethe.



Wendung.

Noch stehen wir mitten in der Preis- und Lohnabbaubewegung, und schon kündigt sich eine Wendung an: Auf dem Weltmarkt beginnen die Preise sich zu stabilisieren, und diese Stabilisierung hat ihre erste Rückwirkung auf unsere Inlandspreise schon ausgeübt. In der Bauernschaft rechnet man mit einer Milchpreiserhöhung für den Herbst, die Konsumentenschaft stellt mit Erstaunen fest, daß der Preisfall vom Frühling nicht für die Dauer gelten soll und wird nervös. In der Presse entspinnen sich Diskussionen, kurz, das Spiel beginnt von neuem, nur daß die Melodie wieder in die Höhe geht statt in die Tiefe.

Das zweite Anzeichen: Nach den Milchpreisforderungen, die noch nicht verwirklicht sind, wird von einer praktischen schon für den August wirksamen Erhöhung der Butterpreise gesprochen. Der „Zürcher Bauer“ weiß von 30 bis 40 Rappen pro Kilo, und kennt auch die Begründung des Aufschlages: Die dänische Importbutter sei seit einiger Zeit beträchtlich gestiegen. Es heißt aber weiter: Mit diesen 30 Rappen wäre der Preis für Dänenbutter noch nicht erreicht. Soll man daraus schließen, daß es nicht genug sei, sondern „bloß ein Anfang“?

Man wird sich für den Winter auf allerlei gefaßt machen können. Die Tätigkeit der Brugger Preisstelle notiert sorgsam alle Marktergebnisse und sucht für die Bauern das Höchstmögliche herauszurechnen. Und wenn die Rechnungen schlimm aussehen, so wird der Bund in Anspruch genommen. Die

Schweinemästerei für das Inland hat nicht mehr rentieren wollen, also wurde exportiert. Die Metzger klagen, daß alle halbgewachsenen Schweine ins Ausland gingen. Die Viehmast fürs Inland droht unrentabel zu werden: Das Mastgeschäft wird eingeschränkt. Dafür geht man den Bund an, er möge den Export von Zuchtvieh finanzieren. Dank einer geschickten Handelspolitik sind die Bauern imstande, den Käse im Auslande mit Bundeshilfe ohne Verlust abzusetzen, durch den Export aber und die gleichzeitig gesperrte Grenze die Inlandspreise für Käse aller Sorten auf der nötigen Höhe zu halten.

So kommt es, daß wir auf einer ganz sonderbaren Preisbildungsbasis stehen: Mit hohen Hypotheken auf Grund und Boden, mit künstlich verteuerten Lebensmittelpreisen sind hohe Arbeitslöhne (an der Höhe der Weltlöhne gerechnet) unabwendbar verbunden, und aus alledem resultieren die hohen Preise für Exportprodukte und zugleich für alle Produkte für den Inlandmarkt.

Nun ist aber das Sonderbare, daß wir die während des Fallens der Weltmarktpreise aufgerichteten Zollschranken auch für die Zukunft behalten müssen. Für die Zeit des Preisfalles war die Kalkulation der Zollfreunde noch einigermassen zu verstehen. Wir rechneten, wir dürften uns nicht der schrankenlosen Konkurrenz dieser sinkenden Skala aussetzen und müßten demzufolge einen hohen Zollltarif aufrichten. In dem Augenblicke aber, wo auf dem Weltmarkt die Preise steigen, wären wir wohl imstande, die Zollschranken lustig für alle diejenigen Produkte, die unsern Inlandspreisstand erreicht haben, wegzuräumen. Steigen die Weltmarktpreise und unsere Zölle bleiben bestehen, so werden sie sich auf alle verteuerten Produkte in der Weise legen, daß diese um den Zoll verteuert werden wie bisher, womit wir im Inland die Preissteigerung automatisch mitmachen. Damit steht die Preisbasis immerwährend über der Basis der Weltmarktpreise.

Wir haben von dem Preisfall nur insoweit für unsere Produktion profitieren dürfen, als uns der Zollltarif erlaubte. Die Preissteigerung aber müssen wir, so will es der Tarif, von Anfang an mitmachen. Was nützt es, wenn sich die Auslandspreise den unsern nähern, wenn unsere Preise nach oben ausweichen? Die Milchpreisaufschläge und die erhöhten Butterpreise sind die erste praktische Auswirkung des einmal angenommenen Systems. Diejenigen, die uns die Preissteigerung begründen, sollen uns auch sagen, wieso die dänische Butter bei stei-

genden Preisen in Dänemark auch bei uns steigen muß! Um den ganzen Betrag der Erhöhung steigen muß!

Die Wendung auf dem Weltmarkt könnte bei dauernden hohen Zöllen die ganze Lohnabbaugeschichte illusorisch machen. — F.

Juli und August sind im politischen Leben gewöhnlich als Ferien zu betrachten. Unmittelbar daran wird sich bei uns wohl eine sehr bewegte Zeit anschließen. Neben dem Umsturzgesetz und den Nationalratswahlen taucht bereits die sozialistische Vermögensabgabe-Initiative auf, die im Herbst in das Stadium der parlamentarischen Beratung treten soll. Noch ein weiteres sozialistisches Unternehmen ist das Referendum gegen das revidierte Fabrikgesetz, das in Olten, allerdings unter gewissen Vorbehalten beschlossen wurde. Die Kämpfe um die Revision des Bundesstrafrechtes, um die Vermögensabgabe und um die Revision des Fabrikgesetzes werden vermutlich heiße sein, und auf dieser Plattform werden wohl die Sozialisten voraussichtlich auch die Nationalratswahlen durchzuführen versuchen.

Was nun das Umsturzgesetz angeht, so hat vorderhand die katholisch-konservative Partei der Schweiz einen schweizerischen Parteitag einberufen, der Ende August in Luzern stattfinden wird. Der Zentralvorstand des Schweiz. Bundes der Fixbesoldeten aber beschloß nach Zeitungsmeldungen, sich im Referendumstampe gegen die Revision des Bundesstrafrechtes der V. S. A. anzuschließen. Nun hat aber die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände offiziell zwar die Stimmabgabe freigegeben, aber trotzdem die Unvereinbarkeit des Umsturzgesetzes mit den Standesinteressen der Angestelltenverbände stark betont, was offenbar als „Begleitung“ zu gelten hat. In der parlamentarischen Beratung des Umsturzgesetzes wurde von sozialdemokratischer Seite immer wieder hervorgehoben, daß die Vorlage schon deshalb für die Beamten unannehmbar sei, weil sie das Streikrecht derselben bedrohe. Nun ist aber überhaupt in keinem einzigen Bundesgesetz das Streikrecht der Beamten erwähnt, dagegen wird die Urheberschaft und Anstiftung zu politischen Massenfundgebungen, unter welche auch die Terrorisierung der Beamten zwecks Teilnahme an solchen Kundgebungen fällt, mit Strafe bedroht. Das Umsturzgesetz dagegen bietet dem Beamten für die Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit erhöhten Schutz und bejaht überhaupt den Schutz der Demokratie gegen jede Zersetzung

und Bedrohung, komme sie woher sie wolle. —

Unter dessen tagte während der letzten Woche in Bern die Expertenkommission für ein „Automobilgesetz“. Die Kommission hatte nur konsultativen Charakter, aber ihre Beschlüsse sind trotzdem von großer Bedeutung. Die Prüfung der Wagen soll im Kanton stattfinden, wo sie ihren Standort haben, ebenso der Entzug der Verkehrsbewilligung. Die Bedingungen für Führerprüfungen sollen durch eine Vollzugsverordnung festgelegt werden, bei dreijähriger Nichterneuerung ist eine erneute Prüfung des Bewerbers vorgesehen. Für berufsmäßige Lehrfahrten bedarf es einer Konzession, dagegen sind Chauffeurschulen konzessionsfrei. Die Minimalhöhe der obligatorischen Unfallversicherung für eine verunfallte Person wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt. Von der Versicherung sind eidgenössische Fahrzeuge im Hinblick auf die Haftpflicht des Bundes auszunehmen. Die Haftpflicht wurde grundsätzlich dem Halter des Fahrzeuges statt dem Eigentümer überbunden. Auch die Abgrenzung der eidgenössischen und kantonalen Kompetenzen kam zur Sprache. Bei der Abstimmung, ob das Sonntagsfahrverbot für Durchgangsstrassen auszuschließen sei, standen sich gleich große Gruppen gegenüber. —

Die nationalrätliche Kommission zur Vorberatung des eidgenössischen Gesetzes über Jagd und Vogelschutz hat ihre Beratungen, die in Bulvera stattfanden, beendet. Die Bestimmungen über die Jagdzeiten für Kantone mit Reviersystem wurden teilweise erweitert, so daß z. B. der Gemsbock schon Mitte Juli geschossen werden kann. In der Praxis dürfte dies vorderhand keine Bedeutung haben, da in den derzeitigen Revierkantonen: Morgau, Baselland und Schaffhausen der Gemsbock überhaupt nicht vorkommt. Es wird auch beantragt, den gehörnten Hirsch für eine bestimmte Zeit der Jagd frei zu geben, der Abschuss von weiblichem Hirschwild außer der normierten Abschusszeit aber ist an eine Bewilligung des Bundesrates geknüpft. Auch der Abschuss der Rehgeiß in Patentkantonen soll im Monat Oktober gestattet sein. Die Gemsjagd wird für die Patentkantone auf die Zeit vom 7. September bis 18. Oktober verlegt. Die Jagdzeit soll drei Wochen dauern, deren nähere Zeitbestimmung den Kantonen überlassen bleibt. — Die Jagd auf das übrige Wild wird nach bundesrätlichem Antrag auf drei Monate geöffnet sein, soll aber auf die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember verlegt werden. Vom 1. Januar bis 15. Februar können die Kantone die Jagd auf Raubwild gestatten. An dem Verbot der Sonntagsjagd wurde mit entschiedener Mehrheit festgehalten. Das Jagdstrafrecht wurde dahin ergänzt, daß auch die Bestrafung der Fahrlässigkeit vorgesehen ist. Die Rechte der Grundbesitzer zum Schutze ihres Eigentums gegen schädigendes Wild fanden weitgehendes Entgegenkommen. Die Verwendung von Gift wurde stark eingeschränkt, ebenso die Verwendung von Fallen. Das Anbohren und Ausräuchern des Raubwildes ist unterjagt. —

Dem Vernehmen nach hat der Bundesrat das eidgenössische Finanzdepartement ermächtigt, im Laufe des Septembers ein eidgenössisches Anleihen in der Höhe von minimal 125 Millionen Franken aufzulegen. Dieses ist zur Rückzahlung der 6%igen Bundeskassenscheine von 115 Millionen, die im September verfallen, bestimmt. Als Zinsfuß werden 4½% in Aussicht genommen, die Laufzeit beträgt 9½ Jahre. Es ist geplant, das Anleihen durch die Nationalbank aufzunehmen. Man hofft, die verfallenen Kassenscheine größtenteils konvertieren zu können. —

Der Bundesrat hat mehrere Entscheidungen aus dem Geschäftsbereich des Alkoholmonopols getroffen. Nicht unter den Begriff des gewerbmäßigen Brennens fallend ist dasjenige, was an eigenen Produkten gebrannt wird, ferner die Uebernahme des Brennens von Produkten einer Drittperson, soweit der Ertrag 100 Liter reinen Alkohol nicht überschreitet. Für die Herstellung von Spiritus und Sprit mit mehr als 75% Alkoholgehalt ist eine Bewilligung des eidgenössischen Finanzdepartements nötig. Um sowohl den Uebergang zu erleichtern, als auch mit Rücksicht auf die zu erwartende große Obsternte wurde mit den Obstbrennereien vertraglich vereinbart, daß der Bund die Brennprodukte zu einem bestimmten Preis abnimmt. —



† Paul Gubelmann,

gewesener Restaurateur in Thun.

Am 6. Juli abhin starb in Thun nach kurzem aber schwerem Krankenlager im Alter von 45 Jahren Paul Gubelmann, Wirt im Bahnhofbuffet Scherzigen und Restaurateur auf den Thunersee-Dampfböten. Der Verstorbene erfreute sich



† Paul Gubelmann.

großer Beliebtheit, denn sein Wesen war mild und freundlich gegen jedermann, und seine berufliche Tüchtigkeit stellte

ihn in weiten Kreisen in die allerbeste Achtung; seine Küche hatte einen ausgezeichneten Ruf.

Paul Gubelmann genoß seinen Schulunterricht in St. Gallen und trat dann in eine Kochlehrstelle, weil er besondere Neigung und Geschick für diese Karriere und das Hotelfach zeigte. Strebsam wie er war, begab er sich zur Ausbildung in verschiedene Fremdenpläze der Schweiz und des Auslandes, wo er überall als eine tüchtige Kraft sehr geschätzt war und liebe Freunde fand. Mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, kam er dann wieder in seine teure Heimat zurück und übernahm vorerst das Klubhaus in St. Gallen, das er etwa 2½ Jahre zur allseitigen Zufriedenheit führte. Die Sehnsucht nach dem Berner Oberland veranlaßte ihn vor 16 Jahren das Buffet in Scherzigen zu übernehmen. Mit seiner kundigen Hand brachte er dieses Geschäft rasch zur Blüte. Jeder Gast war ihm lieb und recht, und es war immer sein Bestreben, jedermann aufs beste zu bedienen. In Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Strebsamkeit wurde ihm dann vor fünf Jahren auch die Dampfschiffrestauration übertragen, die er mit seinem Schaffensdrange in umsichtiger und höchst zufriedenstellender Weise besorgte. Der Tod hat ihn allzufrüh aus seinem ihm lieb gewesenen Wirkungskreise und von seiner herzlich geliebten Familie weggerafft, mit der viele Freunde und Bekannte um den teuren Verstorbenen trauern. Er ruhe sanft! Z.

Eine jurassische Kunstausstellung befindet sich gegenwärtig im Delsberger Schloß. Sie umfaßt 1000 Nummern von Gemälden, Stichen, Skulpturen usw., die teils von Jurassiern, teils von Künstlern, die mit dem Berner Jura in enger Verbindung stehen, stammen.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1921 schließt bei 147,3 Millionen Roh-einnahmen und 149,8 Millionen Roh-ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 2,518,542. Das Staatsvermögen vermehrte sich um 1,3 Millionen auf 53,9 Millionen. Die Prozentgebühren dagegen zeigen einen Rückgang von Fr. 455,365, die Stempelsteuer einen solchen von Fr. 157,106. —

Die Autotransport-Unternehmung von Gunten in Bruntrut beabsichtigt im Elsgau einen allgemeinen Autodienst einzurichten. Die Postverwaltung wird mit der Ausgabe der Fahrtscheine betraut. Der Fahrpreis wird 20 bis 21 Rappen pro Kilometer betragen. —

Auch im Berner Oberland werden die Autofurten immer häufiger, sodaß die Fahrposten immer mehr verschwinden. Den Anfang zu Autofurten machten Goldwil-Heiligenchwendi, dann folgten die Kurse ins Stoderntal hinüber, kürzlich nun wurde die Strecke Steffisburg, Schwarzenegg, Heimenschwand, Oberdiebach eröffnet. —

Bei einer Rettung verunglückt ist der Arbeiter Fritz Baller in Langnau. Er wollte zwei Kinder aus der hochgehenden Ilfis retten. Ein Kind konnte er dem Wasser entreißen, mit dem andern ertrank er jedoch. Er ist Vater von 5 Kindern. —

Das Unglück an der Jungfrau.

Wiederum hat der weiße Tod junge Menschenleben gefordert: Herrn Fürsprech Schneider, Sekretär der Fremdenpolizei; Herrn Albert Denhof, Kaufmann, Sohn des Pianisten Denhof; den Hausknecht Walter Minder aus Lauterbrunnen, und Fräulein Paula Hed, Mitglied des Schweiz. Frauenalpenklubs. Am Sonntag morgen um 2 Uhr brachen drei Kolonnen von Lauterbrunnen aus auf, um die Jungfrau über-



† Fürsprech Theodor Schneider.

den Rottalshattel zu ersteigen. Um 9 Uhr vormittags kamen sie beim obersten Seil an, das stark vereist war. Fürsprech Schneider passierte die Stelle ohne Schwierigkeit und verankerte sich oberhalb des Seiles. Als zweite folgte dann Fräulein Hed. Die zweite Kolonne stellte sich neben der Aufstiegsstelle auf und wartete ab, bis die erste Kolonne passiert war. Dabei muß Fräulein Hed an dem vereisten Seil ausgeglitten sein. Dies nur eine Vermutung. Plötzlich stürzten alle vier Bergsteiger, die übrigen drei wohl durch den Ruck von ihrem Standort losgerissen, lautlos mehrere 100 Meter hinunter auf die Silberhorn-Lauern, wo sie zerschmettert liegen blieben. Die aus sechs Mann, alles Bergführern, bestehende Rettungskolonne brachte die Verunglückten auf vier Transportschlitzen nach großen Schwierigkeiten zu Tal. Die Trauerfeier für die Herren Schneider und Denhof fand in Bern, die für Fräulein Hed in Basel statt. Minder wurde in Lauterbrunnen begraben.

Ueber die Verunglückten entnehmen wir der Tagespresse folgende biographischen Notizen:

† Fürsprech Theodor Schneider.

Fürsprech Theodor Schneider ist geboren 1892 als einziger Sohn des Hrn. Direktor Schneider, Merkur A.-G. in Bern. Er durchlief die Schulen der Stadt Bern, das Freie Gymnasium und studierte Jurisprudenz. Im September 1917 erhielt er vom Zürcherischen Obergericht die venia advocandi. Im Jahre 1918 war Fürsprech Theodor Schneider als außerordentlicher Bezirks-

anwalt in Meilen und Winterthur und war weiter tätig in der Bezirksanwaltschaft Zürich. Im April 1919 kam er als



† Fräulein Paula Hed.

Sekretär auf die eidgenössische Zentralstelle für Fremdenpolizei in Bern.

Fürsprech Schneider hat sich in allen seinen Stellungen als ausgezeichnet, zuverlässiger und pflichteifriger Beamter erwiesen, dem die Vorgesetzten volles Vertrauen schenken durften und schenkten. Die Freude an den Bergen wurzelte in ihm tief; nicht Renommiersucht trieb ihn immer wieder hinauf in das Hochgebirge, sondern die Liebe zur Natur. Theodor Schneider galt als äußerst vorsichtiger Bergsteiger; wenn er mit andern unterwegs war, so nahm er, der Geübte und Erprobte, stets Rücksicht auf die Kräfte und Fähigkeiten seiner Begleiter. Er war nach Fähigkeiten zur Führung der Partie wohl qualifiziert. Im letzten Jahre machte er mit einem Führer im Zermattergebiet eine Erstbesteigung und vorletzten Sonntag bestieg er unter ungünstigen Verhältnissen das Wetterhorn.

Fürsprech Schneider war verheiratet. Seiner Frau, die mit ihrem Kinde zurzeit in den Ferien weilte, mußte die Unglücksnachricht am Montag vormittag mitgeteilt werden.

† Fräulein Paula Hed.

Fräulein Paula Hed stammt aus Basel und ist 29 Jahre alt. Sie trat vor ungefähr zwei Jahren in den Dienst des Liegenschaftskontors Bern, Thut & Cie., ein. Fräulein Hed wurde von ihren Arbeitgebern wegen ihres charaktvollen Wesens, ihrer Treue und ihres Arbeitsgeistes hoch geschätzt. Sie widmete ihre ganze Kraft dem Geschäfte und ihr Tod bedeutet einen großen Verlust.

Fräulein Hed war eine begeisterte und tüchtige Bergsteigerin und wußte in schlichter Weise von dem Schönen der Berge zu erzählen, die sie nun mitten aus einem hoffnungsvollen Leben herausgerissen haben.

Fräulein Paula Hed war ein sehr tätiges Mitglied der Sektion Bern des Schweizerischen Frauen-Alpenklubs; sie leitete die Gesangssektion.

† Albert Denhof.

Albert Denhof wurde im Jahr 1898 in Edinburg (Schottland) geboren, als Sohn des bekannten Pianisten Ernst Denhof aus Wien. Seine Mutter ist eine geborene Lauterburg aus Bern. Nach absolvierter kaufmännischer Lehrzeit in einer Bank in Neuenburg trat Herr Denhof im Mai 1918 in die Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. A.-G., Bern, als kaufmännischer Angestellter ein, wo er sich als fleißiger, treuer Beamter, der seine Pflichten stets



† Albert Denhof.

mit Liebe erfüllte, ausgezeichnet hat. In seiner freien Zeit widmete er sich mit Vorliebe dem Sport und machte mit größter Begeisterung viele Hochgebirgstouren mit. So verbrachte er auch seine diesjährigen Ferien in den Bergen, wo er zu früh vom Tod hinweggerafft wurde.

† Walter Minder.

Walter Minder, Knecht im Hotel „Oberland“, stammt aus Thun-Stetten; er begleitete die Partie nicht als eigentlicher „Träger“ im Sinne der offiziellen Bestimmungen, sondern wurde mitgenommen zum Hilfsdienst beim Aufstieg. Leider war es uns nicht möglich, ein Bild dieses Verunglückten zur Reproduktion zu erhalten.

Das kirchliche Bezirksfest der Aemter Fraubrunnen und Burgdorf soll am 27. August in Hindelbank abgehalten werden. Als Thema wurde gewählt: Religiöse Erziehung durch Kirche, Schule und Haus.

Ueber Mäuseplage wird im Jura geklagt. Mehrere Dörfer in der Umgebung von Bruntrut sind von Feldmäusen buchstäblich überschwemmt. Der Kampf wurde mit allen Mitteln aufgenommen. In Courgenay wurden während der ersten Arbeitswoche 3 Rp., in der zweiten 5 Rp. pro Maus bezahlt. Letzte Woche wurden hier 10,000 und in Cornol 17,000 Mäuse gefangen. Als bestes Mittel gegen die Plage erwies sich der schneereiche Winter vom letzten Jahr mit der darauffolgenden Schneeschmelze, bei der die Tiere zu tausenden ertranken.

Beim Hochzeitsdinner kam wieder einmal ein Unglück vor. In Bleiken bei Oberriedbach verunglückte der 33jährige Sohn des Landwirts Zimmermann, indem er nachsehen wollte, ob die Ladung noch nicht bald losgehe, in welchem Augenblick der Schuß erfolgte. Es besteht die Befürchtung, daß er um beide Augen kommen wird.

Huttwil wird durch einen Fall beunruhigt, der wie eine Gespenstergeschichte anmutet. Ein Landwirt in Oberäbnit wurde benachrichtigt, daß man seinen Bruder in Oberbüschli tot aufgefunden hätte. Er ließ den Toten holen und überführen und in Huttwil begraben. Nun erschien plötzlich der Bruder bei seinen Angehörigen. Zwecks Feststellung der Personalien des Verunglückten wird eine Exhumierung notwendig sein.

In Nzh kaufte ein unbekannter Wohltäter die Fabrikräume der Fabrik Corium A.-G. und richtete darin Arbeitsräume für Taubstumme ein, die mit Lederarbeiten beschäftigt werden sollen. Später soll den Taubstummen ein eigenes Heim geschaffen werden.

Tell-Aufführungen wurden in Täufelen auf der Freilichtbühne ausgeführt. Es hatte sich eine große Zuschauermenge eingefunden.

Fünf Schafe, die frei und ohne Aufsicht weideten, wurden in Mündgenwiler, Amtsbezirk Laupen, von der Freiburg-Murtenbahn überfahren.

Der Burgdorfer Architekt, Karl Gabriell, erhielt in einem auf sechs Bündner Architekten beschränkten Wettbewerb für ein Talasyl in Flanz (Mtersasyl mit 50 Betten), den ersten Preis.

In Burgdorf rettete der 19jährige Alfred Schlegel ein 17jähriges Mädchen, das einen schmalen Steg passieren wollte und bereits unter die Brücke getrieben wurde, aus der Ennne.

Der Gemeinderat von Burgdorf hatte beschlossen, für die Monate April und Mai an die verheirateten und ledigen Arbeitslosen, soweit letztere Angehörige unterstützen müssen, Gemeindezulagen zur verkürzten Arbeitslosenunterstützung auszurichten. Nun ist die Behörde auf diesen Beschluß zurückgekommen und hat ihn aufgehoben, da nun nach dem Bundesratsbeschluß dieses Jahr Gemeinden, die solche Zulagen ausrichten, die bezüglichen Bundesbeiträge entzogen werden.

Die Jungfraubahn verzeichnet für das erste Halbjahr 1922 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Ausgaben. Sie erreichten 1922 nur Fr. 71,978, also 46,161 weniger als 1921.

Die Thuner Festfreude ist durch einen Unglücksfall vergellt worden. Als der 21jährige Frik Meyer, der einen berittenen Festzug angeführt hatte, das Pferd in den Stall führen wollte, scheute dieses plötzlich und warf seinen Reiter ab, sodaß dieser einen Schädelbruch erlitt, an dessen Folgen er starb.

Alte Gräberfunde wurden in Spiez anlässlich der Erbauung einer Straße von Faulensee nach Krattigen gemacht. Es handelt sich um Tongefäße von verschiedenen Formen und Größen, von denen eines mit halbverbrannten Knochen angefüllt war. Die Platteneinfassung, die Branderde und die Urnen lassen

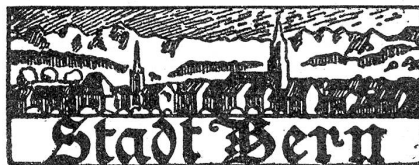
auf ein Brandgrab schließen, das aus der römisch-keltischen, frühhelvetischen Zeit datiert. Die bisher in dieser Gegend gemachten Funde lassen den Schluß zu, daß Spiez seit der grauen Vorzeit eine wichtige Siedelung war und einen Durch- und Ausgangspunkt nach den Tälern und Pässen des Oberlandes darstellte.

Die Fauna des Niesen ist reicher als man bisher dachte. Jahre hindurch kannte man nur Maus, Fuchs, Hase, Bergfink, Bergmeise und Dohle. Neuerdings haufen da, wo der Wald nur noch wenige Vertreter hat, wieder Murmeltiere. Ebenso wurde eine ganze Kolonie Birchhühner entdeckt. Es fehlt auch nicht die Gemse; auch Rehe werden öfters gesichtet.

Weißer Gamsen werden hie und da am Stockhorn gesehen. Eine solche steht gegenwärtig bei Herrn Grimm, Präparator, in Arbeit; sie ist für die Tschoslowakei bestimmt. Es handelt sich keineswegs um eine Albinoart, sondern um Tiere, die normalfarbig zur Welt kommen, und erst nach und nach weiß werden. Sie entstammen Rudeln normalfarbiger Tiere.

Die Tellspiele in Interlaken wurden für das Jahr 1923 sichergestellt. Um gegen die Unbill der Witterung geschützt zu sein, wird in Aussicht genommen, die gedachten Zuschauertribünen, die für das demnächstige Wettrennen erstellt werden, transportabel zu machen, sodaß sie auf dem Tellspielplatz Verwendung finden.

Bernische Amtsverweiser wurden in einer ganzen Reihe von Bezirken neu gewählt. Ein Amtsverweiser ist der Stellvertreter des Regierungstatthalters. Der Regierungsrat stellte fest, daß in denjenigen Amtsbezirken, in denen laut Dekret vom 30. März 1922 die Amtsverrichtungen des Regierungstatthalters dem Gerichtspräsidenten übertragen werden, der Vizepräsident des Amtsgerichtes gleichzeitig als Amtsverweiser zu fungieren hat. Infolgedessen wird für den Amtsbezirk Wangen kein besonderer Amtsverweiser gewählt.



In der Matte ereignete sich ein tragischer Unglücksfall. In der Zeugschmiede Rüenzi sprang ein neuer Schleifstein, tötete den 60jährigen Arbeiter Heiniger und verletzte den Arbeiter Choz dermaßen am Kopf, daß ein Schädelbruch eintrat. Heiniger war 25 Jahre im Geschäft.

Die Gemeinderrechnung für 1921 ist vom Gemeinderat als Vorlage an den Stadtrat genehmigt worden. Sie schließt mit einer Mehreinnahme von 194,119 ab. Borgelesen war ein Ausgabenüberschuß von Fr. 3,353,535, sodaß die Rechnung um Fr. 3,547,654 günstiger abschließt als im Vorjahr.

Die Steuerbehörden treten gegen eine ganze Zahl Geschäftsfirmen und Angestellter flagbar auf, weil sie ihr Steuer-

betreffnis nicht genügend angaben resp. unrichtige Lohnlisten ausstellten. Einige Fälle wurden bereits dem Amtsgericht zur Beurteilung überwiesen. Dieses kam jedoch zum Schluß, daß ein Steuererschlagnis nicht als kriminelles Vergehen zu betrachten sei, und gelangte deshalb zu einem Freispruch.

Die Natur zeigt Launen auch in Bern. Beim Dählhölzliwald sind an einem kleinen Spalierbäumchen neben normal entwickelten Früchten voll aufgegangene Apfelblüten zu sehen.

Ein Straßenräuber konnte erwischt werden. Nach langem Leugnen gab er zu, auf der Kirchenfeldbrücke drei Raubüberfälle abends auf Damen ausgeführt zu haben. Bei einem Unterhaltungsabend im Volkshaus stahl er einer Frau Fr. 70 aus dem Portemonnaie.

Im „Bernern Tagblatt“ macht ein Leser die Anregung, aus dem Bürgerhospital Geschäftslokale im Genre des St. Annahofes in Zürich zu machen, mit einem Hof in der Mitte und in den hintern Häusern gegen die Bahngeleise zu modernen Attraktionen, wie Stating-Rink, Schwimmbad usw.

In der Konfektfabrik Béron wurde die 45jährige Arbeiterin Christine Bartholome von einer Maschine an den Kleidern erfaßt und schwer verletzt.

Die Schweizerische Meisterschaft am Schützenfest in Solothurn errang mit Bistole Architekt Frik König aus Bern mit 429 Nummern.

Die Bundesfeier wurde in der Stadt Bern festlich begangen. Die Stadt, namentlich die untere Stadt, wies prächtigen Flaggen Schmuck und Dekorationen auf. Die öffentlichen Gebäude waren alle geschmückt. Auch die fremden Gesandtschaften und Konsulate ehrten die Feier durch Beflaggung. Die Münsterbeleuchtung gelang vortrefflich. Vorgängig dieser wurde das Mittelportal durch Abbrennen von festlich angebrachten Azetylenlichtern erhellt, so daß die Steinfiguren Leben zu gewinnen schienen. Auf der Plattform wurde eine venezianische Nacht arrangiert. Das Bundeshaus trug ebenfalls Festschmuck; abends waren sämtliche Räume mitsamt der Kuppel beleuchtet. Sehr schön und gut sichtbar waren die Höhenfeuer. Leider wurde die Festfreude durch einen Platzregen getrübt. Trotzdem konzertierten die Musiken auf dem Schänzli, auf der kleinen Schanze usw. weiter.

Das Ernährungsamt oder vielmehr dessen Ueberbleibsel siedelte von der Villa Schönburg in die nach der Raserne zu gelegenen Verwaltungsbaracken. An seine Stelle zog das bisher im dritten Stock des Bundeshauses wohnende eidgenössische statistische Bureau in die Schönburg. Der in Interlaken stationierte provisorische Zweig des statistischen Amtes bleibt vorläufig in Interlaken.

Vor einer Schwindlerin warnt die Polizei, einem angeblichen Fräulein Walter, das als Komiteemitglied der Nervenheilanstalt Bethesda in Tschugg Geldbeträge für die Anstalt einzusammeln sucht. Die Anstaltsleitung weiß von einer solchen Sammlung nichts.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Der Bundesrat hat die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen für folgende Berufsarten vom 7. August 1922 an eingestellt: Fischer, Konservenarbeiter, Kleinmehger, Bierbrauer, Zigarettenmacher, Konservenarbeiterinnen, Coiffeure, Hut- und Taschenmacher, Schneider, Zuschneider, Kürschner, Coiffeusen, Modistinnen, Hutnäherinnen, Tapeziererinnen, Korsettmacherinnen, Zuschneiderinnen, Glätterinnen, Asphaltteure, Pflasterer, Betonarbeiter, Mineure, Plattenleger, Stock- und Schirmmacher, Kübler, Bürstenmacherinnen, Schirmmacherinnen, alle Berufe der Photographie, Kutscher, Pferdewärter, Zahnärzte, Bandagisten, Krankenpfleger und Krankenwärter, Irrenwärter, Masseure, Badepersonal, Juristen und Notare, Augenoperateure, alle freien und gelehrten Berufe, mit Ausnahme der Lehrerinnen. —

Außerdem erließ der Bundesrat einen Beschluß betreffend der teilweisen Aufhebung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot. Darnach sind die Bestimmungen über den Abschluß und die Kündigung von Mietverträgen und über die Mietzinse nur noch anwendbar auf Mietverträge über Wohnungen und Wohnräume, die vor dem 1. Januar 1918 erstellt oder zu solchen umgebaut wurden. Aufgehoben werden auf 1. September die Bestimmungen über die Erstreckung der Ausweisungsfrist, auf 1. November 1922 die Bestimmungen über den Aufschub von Umzügen, auf 30. Juni 1923 die Bestimmungen über die Beschränkung der Freizügigkeit zufolge Wohnungsnot und Beschränkung des Liegenschaftshandels. —

Nach einem weiteren Beschluß des Bundesrates werden von den öffentlichen Kassen bis auf weiteres bis zum Nennwerte angenommen, aber nicht mehr in Umlauf gesetzt: die silbernen Fünffrankenstücke mit dem Bilde der sitzenden Helvetia, die Messingmünzen von 5 und 10 Rappen, sowie alle abgeküllten aber noch kursfähigen schweizerischen Silber-, Nickel- und Kupfermünzen. Nachgenannte außer Kurs gesetzte Münzen werden noch zu 40% des Nennwertes von den öffentlichen Kassen eingelöst: Silberscheidmünzen (Fr. 2, 1, ½) mit dem Bilde der sitzenden Helvetia, die stark beschädigten schweizerischen Silberscheidmünzen, sowie die Silberscheidmünzen der übrigen Staaten der lateinischen Münzunion, endlich die beschädigten schweizerischen Fünffrankenstücke. —

Nach Berichten des schweizerischen Bauernsekretariates haben sich die Ausichten für die Sommerhonigernte wesentlich gebessert. Die Honigpreise stehen um ca. Fr. 1.50 per Kilo tiefer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Trotz großem Angebot an ausländischem Honig bevorzugen die Konsumenten das inländische Produkt, immerhin ist auch hier das Angebot derzeit größer als die Nachfrage, so daß bei einigermaßen gutem



Der kleine Schweinehirt.

(Zu obigem Bilde)

Mein Vater hat acht junge Schweine,
Die muß ich hüten ganz alleine.
Bin ich nicht ein braver Knecht?
Hu, wie sie schnüffeln und wie sie schnaufen
Und hurtig über die Wiese laufen.
Aufgepaßt, sonst geht es mir schlecht!

Seht, wie sie frieblich grunzen und wühlen!
Laß' ich sie einmal den Stecken fühlen,
Schauen sie mich verwundert an:
„So, kleiner Mann, du willst uns schlagen,
Haßt du nichts Besseres uns zu sagen,
Haben wir denn Böses getan?“

Sind wir nicht rosig, fett und mollig,
Vom Kopfe bis zum Schwanz so drollig,
Sind unsre Neuglein nicht lustig und lieb?“
„Doch, ihr habt recht, ihr guten Schweine.
Haltet nur still die kurzen Beine;
Bleibt hübsch zusammen, dann gibt's keinen Dieb!“

Ach, wie traurig! In sieben Wochen
Werdet ihr schon zu Tode gestochen
Dort in der Stadt vom Metzgerknecht.
Eß' ich dann von den guten Sachen,
Die sie von euerm Fleische machen,
Denk' ich an euch, sonst wär' ich ja schlecht!
E. D.

Ausfall der Sommerernte mit weichen Preisen gerechnet werden kann. —

Am 1. August beginnt in Genf im Völkerbundssekretariat die erste Tagung der Völkerbundsmission für die internationale Organisation der geistigen Arbeit, an der u. a. der französische Philosoph Bergson, die Physikerin Curie, der deutsche Physiker Einstein und der schweizerische Professor de Renold teilnehmen werden. —

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. C. Welti in Kehrjak wählte der Bundesrat zum Mitglied des Aufsichtsrates der schweizerischen Schillerstiftung Herrn Dr. Robert Jaesi, Präsident des schweizerischen Schriftstellervereins, in Sollikon. —

Aus den Kantonen.

In Uri wird eine landwirtschaftliche Schule errichtet, und zwar eine land- und alpwirtschaftliche Winterschule. Möglicherweise wird sich Unterwalden anschließen. Bisher muktien die jungen Landwirte aus den drei Waldstätten auswärtige Schulen besuchen. —

In Aargau wird am 5. August die erste urnerische Gewerbeschau eröffnet. Zur Eröffnung wird der Flecken Aargau einen Umzug veranstalten. —

Das Freilichttheater Hertenstein hat seine Vorstellungen bis auf weiteres ein-

gestellt, da das schlechte Wetter die Besucher fern hielt. —

Am Sultenpafz sollen demnächst durchgreifende Straßenverbesserungen durch die Baudirektion des Kantons Uri in Angriff genommen werden. Es sind hierfür pro 1922 Fr. 6000 ausgesetzt. —

Ein schweizerischer christlichsozialer Arbeiterkongreß soll am 2. und 3. September in Luzern abgehalten werden. Referate werden gehalten über: Stellungnahme zur Initiative betreffend Vermögensabgabe, Revision der Krankenversicherung usw. Die Herren Bundesräte Motta und Mury werden Ansprachen halten. —

Die Gemeinde Pontresina beabsichtigt zur Erinnerung an Oberforst-Inspektor Coaz eine Coaz-Arve zu pflanzen. —

Samaden hat das Gesuch der Bündner Kraftwerke um Ankauf der Werke von Samaden und St. Moritz mit großer Mehrheit abgelehnt. —

In St. Moritz hat die neugegründete Aktiengesellschaft Maurizius das ganze „Sporthotel“, das frühere Hotel „Philipp“ um den Preis von Fr. 480,000 angekauft. Das Objekt soll in ein Geschäfts- und Miethaus umgewandelt werden; ein Teil davon wird abgebrochen. —

Die St. Galler katholische Volkspartei beschloß mit 72 gegen 12 Stimmen die

Vorlage über die Revision des Bundesstrafrechtes zur Annahme zu empfehlen.

In Löß kam in der Unterzentrale der nordostschweizerischen Kraftwerke ein Monteur, Vater von fünf kleinen Kindern, mit einem Hochspannungsdraht von 227,000 Volt in Berührung. Beide Arme wurden ihm total verbrannt. —

Am thurgauischen Kantonalschützenfest in Kreuzlingen pläzte einem Schützen der Gewehrlauf beim Verschluss. Anfragen in Bern ergaben, daß es sich um einen Patronenfehler handeln muß.

Die aargauische Polizeidirektion warnt vor einem Agenten, der von den Bundesbehörden zur Auswanderung nicht autorisiert ist, aber gleichwohl durch Inferate Personal als Werbeführer, Handlanger, Chauffeurs, Bureaupersonal usw. sucht. Nach den behördlichen Feststellungen wird dieses Personal für Gupana gesucht, dessen Klima Einwandwanderern nicht zuträglich ist. —

In Zuggen bedrohte der Knecht eines Landwirtes dessen Sohn mit einer Senze. Als der Vater ihn zurechtweisen wollte, erstach er diesen mit der Senze.

In Oberbözberg fuhr der Gemeindegemeinschreiber am Transformatorenhäuschen vorüber, als sich plötzlich das Pferd bäumte und tot niederfiel. Der Sohn, der vom Wagen sprang und das Pferd halten wurde, wurde ebenfalls sehr stark vom Strom berührt. Eine fachmännische Untersuchung ist im Gange. —

In der Stadt Solothurn können inskünftig verheiratete Lehrerinnen nicht mehr an die Stadtschulen gewählt werden; Lehrerinnen, die sich verheiraten, müssen auf diesen Zeitpunkt zurücktreten.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn will den Ertrag der diesjährigen Bettagssteuer den solothurnischen Armenvereinigungen, dem Kinderheim auf dem Balmberg und eventuell noch der kantonalen Schulaufsicht für entlassene Sträflinge zuwenden. —

Im Kanton Solothurn werden zwei neue reformierte Kirchenbauten in Angriff genommen: in Grenchen, unter der Bauleitung des Architekten Zander und in Solothurn, wo die erst 55 Jahre bestehende Kirche zuerst abgebrochen werden muß. —

Zwischen dem Frittal und dem Oberhahelbiet wurde eine offizielle Automobilinie eröffnet. Demzufolge mußte die private Automobilgesellschaft Silach-Rothensfluh ihre Fahrten einstellen. Vom einbezählten Aktientkapital wurden 68% zurückerstattet. —

In Waldenburg wurde ein Bewohner von Reigoldswil vor den Bezirksstatthalter geladen. Plötzlich zog er seine Ordnonanzpistole und schoß den Statthalter kurzerhand nieder. Dann stürzte er sich auf sein Opfer und schlug es. Der Frau des Statthalters zusammen mit dem Gerichtsschreiber gelang es, die Türe zu erbrechen. Der Verbrecher wurde sofort in Arrest geführt, wo er sich dann erhängte. —

In der Stadt Zürich wird am 28. August über drei Kreditbegehren abgestimmt. Das erste, Fr. 1,205,000, ist für den Ankauf der Anlage für die Gasversorgung der rechtsufrigen Zürichseege-

meinden; das zweite von Fr. 635,000 ist für den Ausbau der Seestraße zwischen Schulhausstrasse und Muralfergut; das dritte von Fr. 50,000 ist für Beteiligung der Stadt am Garantiefapital für das internationale Flugmeeting. Die letzte Vorlage ist umstritten, da von sozialdemokratischer Seite aus das Referendum gegen einen diesbezüglichen stadträtlichen Beschluß ergriffen wurde.

Abstürze in den Bergen werden von allen Seiten gemeldet. In der Umgebung des St. Bernhard-Hospizes stürzte das 22 Jahre alte Fräulein Mottiez über eine 150 Meter hohe Felswand hinunter und war sofort tot. — In Göschenen wurde ein in einer Bauunternehmung beschäftigter Arbeiter, namens Schmid, unterhalb eines Felsens tot aufgefunden. Er war offenbar auf dem Heimweg ausgeglitten. —

Eine Brandkatastrophe, bei der elf Häuser eingestürzt wurden, wird aus Studen bei Unteriberg gemeldet. Das Feuer brach um drei Uhr nachmittags aus und verbreitete sich infolge des Windes unerwartet schnell. Innert zwei Stunden waren die meist aus Holz bestehenden Häuser ein Raub der Flammen. Etwa 50 Personen sind obdachlos. Die Bewohner befanden sich beim Brandausbruch beim Heuen und das Vieh war auf der Weide. Es besteht die Vermutung, daß der Brand durch spielende Kinder verursacht wurde. —

Verschiedenes

Augustfeier 1922.

Von Häusern Fahnen wehen,
Bern-Stadt und kantonale,
Mitunter eidgenössisch
Und sonstig national.
Und Höhenfeuer lohen
Vom Gurten und so fort;
Und mancher Eidgenosse
Spricht manch gewichtig Wort.

Raketen fliegen leuchtend
Zur Himmelsküh' empor,
Und viele Fenster glänzen
Im Licht und Blumenflor.
Im hellsten Licht erstrahlt
Der Münsterturm, voll Pracht,
Und s' Bundeshaus, das leuchtet
Hellsfreudig durch die Nacht.

Und kleine Kinder trappeln
Mit Lampions daher,
Und alles lacht und jubelt
Und freut sich d'rüber sehr.
Und mitten in der lichten,
Freudhellen Sozietät:
Verärgert und verbittert,
Ganz schwarz das — „Volkshaus“ steht.

Gotta.

Wichtigkeit der Tränen.

Von Dr. Thraenart.

Ganze Bücher könnte man schreiben über die Wichtigkeit der Tränen im ehelichen Leben, im Armenwesen, hinter den Kulissen der politischen Bühne und wovon fast nie die Rede ist, — im stillen Kämmerlein eines bitter bereuenden Menschen, wo sie das größte Wunder bewirken: eine Selbstreinigung der besetzten Seele. Aber davon soll

hier nicht die Rede sein, sondern nur von der hygienischen Wichtigkeit der Tränen für das Auge.

Wenn wir an einem schönen, trockenen Sommertage einen Spaziergang machen durch Feld und Flur, so sind, zu unserem großen Verger am andern Tage, unsere Kleider arg bestäubt. Aber auch auf der unbedeckten Haut unseres Gesichtes und auf den Schleimhäuten in Mund und Nase setzt sich viel Staub an, was sich beim Schnauben und Spucken — Pardon! — deutlich zeigt. Ebenso müßte natürlich auch der Augapfel allmählich mit einer dicken Staubschicht bedeckt werden, wenn eben nicht die Tränen wären, welche ihn fortwährend überpülen und alle unnützen Stoffe mit fortnehmen. Kommt aber einmal ein verhältnismäßig großes Staubeiteilen in unser Auge, dann entsteht eine förmliche Ueberflutung, so daß der Gegenstand sofort im Tränenwasser schwimmt und mit seinen etwaigen scharfen Kanten keine Verletzungen im Auge verursachen kann.

Eine andere Aufgabe der Tränen besteht darin, den Augapfel stets feucht zu halten und vor Vertrocknung zu bewahren; jedoch wollen wir auf die physiologische Wichtigkeit dieser Tränen nicht näher eingehen.

In neuester Zeit hat man aber auch einen dritten, nicht minder wichtigen Vorteil der steten Tränenbereisung festgestellt. Wie allgemein bekannt, wimmeln in der Luft, im Freien und namentlich in unsern Wohnungen zahlreiche, auch Krankheiten erregende Bakterien herum. Natürlich gelangen diese, ebenso wie der Staub, überallhin. Diphtheriebazillen z. B. fliegen um den Hals und bewirken eine kindermordende Krankheit; Tuberkelbazillen kommen mit der Atemluft in die Lunge und erzeugen schnelles Siechtum. Ebenso müssen sich auch auf unsere Augen häufig Bakterien festsetzen und auf diesem edeln Organe, wie man erwarten sollte, verhängnisvolle Krankheiten verursachen. Da kommen nun aber wieder die Tränen zu Hilfe, welche den Augapfel stets unmerklich überpülen und reinigen. Um dies zu beweisen, und um zugleich zu untersuchen, welches das weitere Schicksal der fortgeschwemmten Bakterien ist, hat Dr. van Gendern Stort im hygienischen Institut zu Amsterdam interessante Versuche angestellt. Ein Tropfen einer Flüssigkeit, welche große Mengen von Bakterien enthielt, wurde in das Auge geträufelt. Unmittelbar danach und in darauf folgenden kürzeren Zeitabschnitten wurden Teile von der Augenflüssigkeit entnommen und untersucht. Das Ergebnis war folgendes:

Zeit nach der Enttäufelung:	Anzahl der gefundenen Bakterien:
nach 1 Minute	unzählbar
„ 5 Minuten	725
„ 15 „	55
„ 30 „	7
„ 60 „	0

Also nach fünf Minuten schon hatten die unzählbaren Bakterien bedeutend abgenommen, und nach einer Stunde war keine einzige mehr nachweisbar. Wohin waren sie nun gekommen? Bekanntlich fließt das Tränenwasser, wenn es nicht in zu großer Menge vorhanden ist, durch den Tränennasengang in die Nasenhöhle ab. Daher muß man ja beim Weinen auch immer wieder die Nase schnauben. Dr. van Gendern Stort untersuchte nun in gleichen Zeiträumen wie vorher die Flüssigkeit der Nase und fand in derselben jedesmal ungefähr die gleiche Menge Bakterien, welche im Auge fehlte. Aller Unrat des Auges war also durch eine natürliche Kanalisation in die Abwässer der Nase geschwemmt worden.

Somit erweist sich die Bepflügelung des Auges mit Tränenflüssigkeit als ein höchst wichtiger natürlicher Schutz gegen parasitische Organismen, welche in Staubform in das Auge gelangen und durch weitere Entwicklung dort großen Schaden verursachen könnten. Die Bakterien werden dem Nachbar, der Nase, rücksichtslos überliefert. Das Auge verfährt dabei wie eine Stadt, die an einem Flusse gelegen, diesem die Abfallwässer von Wohnungen und Fabriken beimengt und nicht weiter Rücksicht darauf nimmt, ob der abwärts gelegene Nachbarort anstatt des reinen Flusswassers ihren Schmutz empfängt.